



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Transparenz und Aufklärung beim Gebäudetyp E

Aktuell seit 01.04.2026 14:32:30

Angegeben von:

Deutscher Mieterbund e.V. (DMB) (R002288) am 01.04.2026

Beschreibung:

Der DMB setzt sich dafür ein, dass das mit der geplanten Einführung des Gebäudetyps E verfolgte Ziel des kostengünstigeren Bauens auch bei den Mieter:innen ankommt. Für Mieter:innen könnte der Gebäudetyp E dazu führen, dass sie Komfort- und Standardabsenkungen eines einfacheren Gebäudestandards hinnehmen müssten, ohne im Gegenzug bei den Wohnkosten entlastet zu werden. Zudem ist es für Mieter:innen bei der Besichtigung bzw. Anmietung nicht erkennbar, ob eine Neubauwohnung nach einem abgesenkten Standard errichtet wurde. Daher braucht umfassende, verständliche und rechtzeitige Informationen vor Vertragsschluss – sowohl über die Kosteneinsparungen als auch über die Folgen des Mindeststandards.

Betroffene Interessenbereiche (4)

Bauwesen und Bauwirtschaft [\[alle RV hierzu\]](#)

Verbraucherschutz [\[alle RV hierzu\]](#)

Wohnen [\[alle RV hierzu\]](#)

Zivilrecht [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffene Bundesgesetze (1)

BGB [\[alle RV hierzu\]](#)

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2604010041 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 17.03.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen
(BMWSB) [alle SG dorthin]